70

STADT WARENDORF

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5.68 / 1. Änderung und Erweiterung für das „Gewerbe- und Industriegebiet Milte-Ost/Hartmann" sowie 99. Änderung des Flächennutzungsplanes

Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Modalitäten der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Aufstellungsbeschlüsse

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seinen Sitzungen vom 09.05.2005 und 21.06.2006 die folgenden Beschlüsse gefasst:

„Zur Errichtung einer Lagehalle der Firma Hartmann nebst betriebsbezogenem Wohnen soll der aus dem Vorhabenplan vom 03.08.2000 entwickelte und mit Schreiben vom 28.04.2006 vorgelegte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5.68 / 1. Änderung und Erweiterung für das „Gewerbe- und Industriegebiet Milte-Ost/Hartmann" an der Ostmilter Straße das Satzungsverfahren gemäß § 12 Abs. 2 BauGB durchlaufen."

„Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren einer 99. Änderung zu unterziehen. Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 11.04.2005 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt."

2. Bürgerbeteiligung

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die o. g. Bauleitpläne am

Mittwoch, 25.10.2006 um 19:00 Uhr,

ein öffentlicher Informations- und Erörterungstermin im Saal der Gaststätte Biedendieck, Ostbeverner Straße 30, 48231 Warendorf-Milte, durchgeführt wird, um die Planungsabsichten zu erläutern.

Die Planunterlagen sind auch in der Zeit vom 16.10. bis 03.11.2006 bei der Stadtverwaltung Warendorf im Sachgebiet Städtebau und Umwelt, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) sowie nach Vereinbarung zur Einsichtnahme, Erläuterung und Erörterung öffentlich ausgelegt.

Die Plangebietsgrenzen der Bauleitpläne sind in Übersichtsplänen vom 11.04.2005 und 21.06.2006 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

Innerhalb der Auslegungszeit können Auskünfte erbeten sowie Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Warendorf, 05.10.2006

Jochen Walter
Bürgermeister

Anlagen

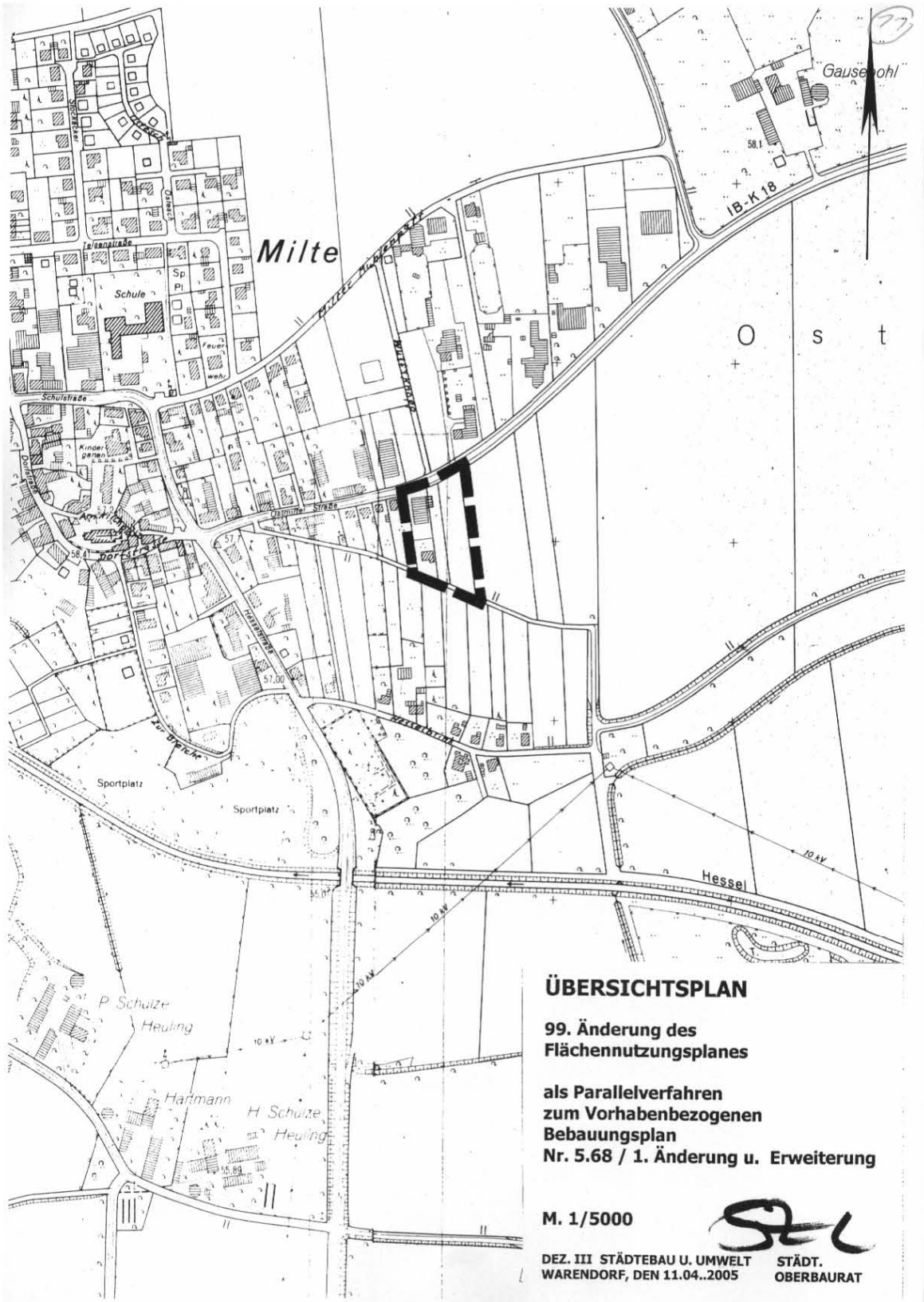

ÜBERSICHTSPLAN

99. Änderung des Flächennutzungsplanes

als Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5.68 / 1. Änderung u. Erweiterung

M. 1/5000

DEZ. III STÄDTEBAU U. UMWELT
WARENDORF, DEN 11.04..2005

STÄDT. OBERBAURAT

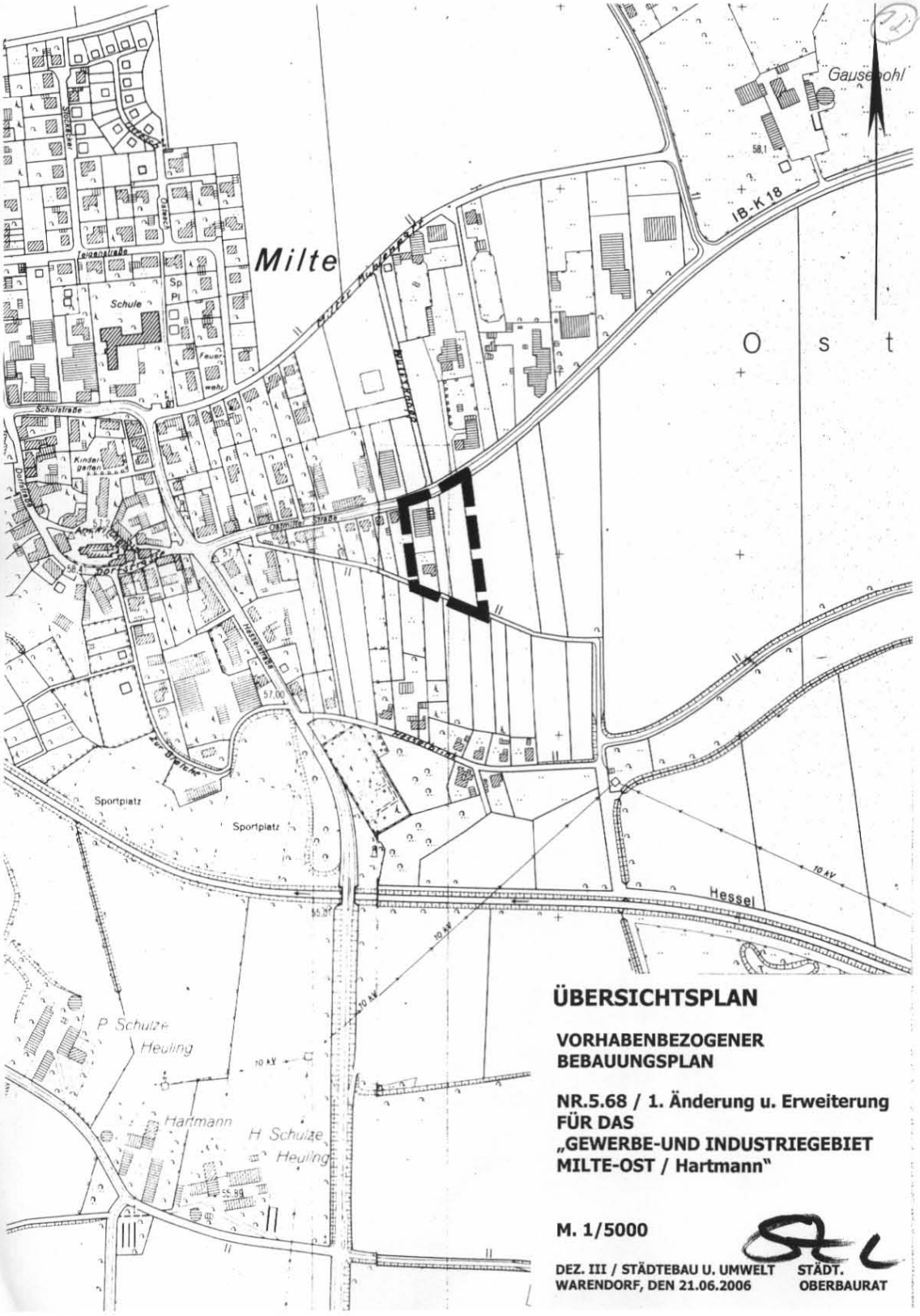

ÜBERSICHTSPLAN

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

NR.5.68 / 1. Änderung u. Erweiterung FÜR DAS „GEWERBE-UND INDUSTRIEGEBIET MILTE-OST / Hartmann"

M. 1/5000

DEZ. III / STÄDTEBAU U. UMWELT
WARENDORF, DEN 21.06.2006

STÄDT. OBERBAURAT